

21 Zoll Suzuka Felgen / Dark Graphite / Erfahrung Winter

Beitrag von „outkast“ vom 12. Januar 2022 um 22:59

Hallo zusammen,

ich möchte gerne auf meinem neuen "Schiff" auch im Winter die oben genannten Felgen fahren. Können darauf einfach Winterreifen in der gleichen Größe wie die Sommerreifen montiert werden, oder unterscheidet sich die Reifengröße bzw. Breite im Winter? und ich habe hier irgendwo im Forum gelesen, dass diese Felgen anscheinend nicht Winter tauglich wären? - aufgrund von gestreuten Salz, welches den Lack dauerhaft beschädigen soll..

Hat jemand hierzu Erfahrung oder fährt sogar die grauen Suzuka bereits seit Jahren auch im Winter?, möchte ungern im Winter auf kleinen 20 Zöllern unterwegs sein + die Suzuka in Schwarz gefallen mir einfach nicht.

Danke vorab und über Feedback würde ich mich sehr freuen 😊

Ps: ich hätte nie für möglich gehalten, das ich in einem VW so viel Spaß und Komfort haben werde 😊

Beitrag von „pe7e“ vom 13. Januar 2022 um 06:13

Hi, wir haben die Suzuka in 19 Zoll sowohl auf den Sommer- als auch auf den Winterrädern. Bisher keine Auffälligkeiten. Im Zweifel kann man sie auch pulverbeschichteten lassen, dann sind sie auf jeden Fall winterfest.

Gruß Peter

Beitrag von „coala“ vom 13. Januar 2022 um 10:36

[Zitat von outkast](#)

[...] und ich habe hier irgendwo im Forum gelesen, dass diese Felgen anscheinend nicht Winter tauglich wären? - aufgrund von gestreuten Salz, welches den Lack dauerhaft beschädigen soll.. [...]

Servus,

die Felge "Suzuka" ist für den Winterbetrieb freigegeben, auch als glanzgedrehte Version, da mit Klarlack beschichtet und nicht blank/poliert.

Grüße

Robert

Beitrag von „outkast“ vom 13. Januar 2022 um 11:37

Danke euch, dass sind doch tolle Neuigkeiten 😊

Ich würde dann einfach im jährlichen Intervall, auf die 21 er entsprechend die Winter o. Sommerreifen aufziehen lassen.

Könntet ihr mir noch kurz mitteilen, ob die Reifengröße und Breite identisch zu den Sommerreifen ist ?

Danke vorab und VG aus dem Badischen

Ps: Ist hier zufällig jemand aus dem Raum Baden-Baden / Karlsruhe/ Pforzheim der mitliest und mal Zeit und Lust für persönliches Treffen hätte, um mich in die vielen digitalen Funktionen einzuführen? 😊

Beitrag von „pe7e“ vom 13. Januar 2022 um 12:13

Hallo,

die Reifendimensionen sind identisch zu den Sommerreifen.

Gruß Peter

Beitrag von „outkast“ vom 13. Januar 2022 um 12:14

Danke dir Peter, dann bestelle ich direkt die passenden Reifen 😊

Beitrag von „coala“ vom 13. Januar 2022 um 12:17

Servus,

für die 21" Suzuka ist herstellerseitig die Reifendimension 285/40 R21 109Y XL freigegeben. Beim Geschwindigkeitsindex (Y) kann bei Winterbereifung auch ein niedrigerer als die Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs verwendet werden. Dann braucht es aber einen Aufkleber mit einem entsprechenden Hinweis im Sichtfeld des Fahrers.

Grüße

Robert

Beitrag von „outkast“ vom 13. Januar 2022 um 12:24

Ähm wie wo was 😊 Also nur zum Verständnis, sofern ich mir Winterreifen mit Index "Y" bestelle benötige ich keine entsprechende Kennzeichnung an der Windschutzscheibe??

Beitrag von „pe7e“ vom 13. Januar 2022 um 12:43

Hi,

ja das ist korrekt. Mit Sichtfeld des Fahrers ist ein Platz in der Nähe des Tachos gemeint. Der Fahrer muss sehen können, dass die Reifen nur bis z.B.: 240 km/h zugelassen sind...

Gruß

Beitrag von „coala“ vom 13. Januar 2022 um 12:44

Servus,

ich gehe jetzt mal davon aus, dass auch dein Touareg die 300-km/h-Schallmauer für den Speedindex Y kaum durchbrechen kann. Außer vielleicht im freien Fall und dann kommt es ja nicht so auf die Reifen an.

Abhängig davon welche Motorisierung du fährst, das steht ja weder im Profil noch im Beitrag, reicht natürlich entsprechend auch ein niedrigerer Geschwindigkeitsindex.

Grüße
Robert

Beitrag von „Sittingbull“ vom 13. Januar 2022 um 12:45

[Zitat von outkast](#)

[...] Ps: Ist hier zufällig jemand aus dem Raum Baden-Baden / Karlsruhe/ Pforzheim der mitliest und mal Zeit und Lust für persönliches Treffen hätte, um mich in die vielen digitalen Funktionen einzuführen?

Hallo outkast,

wenn dir der Weg an den nördlichen Rand von BW nicht zu weit ist, melde dich für ein persönliches Treffen. Einige Dinge werde ich dir vielleicht erklären können 🤖

Grüße von Stephan 🤖

Beitrag von „outkast“ vom 13. Januar 2022 um 14:25

Leute, ganz ehrlich ich verstehe nur Bahnhof 😊

Kurz zusammengefasst, ich kann auch Reifen mit Index "V" kaufen und montieren ohne Kennzeichnungspflicht und bin wahrscheinlich auch abgesichert im Falle eines Unfalls?

Danke & BG

Beitrag von „coala“ vom 13. Januar 2022 um 14:56

"V" wäre dann 240 km/h. Da du aus deinem Auto aber immer noch ein Geheimnis machst, könnte die Antwort nun sowohl ja oder nein lauten - eben je nach Motorisierung und Vmax. 😊

Grüße

Robert

Beitrag von „juma“ vom 13. Januar 2022 um 15:00

Servus,

[Zitat von outkast](#)

Leute, ganz ehrlich ich verstehe nur Bahnhof 😊

Kurz zusammengefasst, ich kann auch Reifen mit Index "V" kaufen und montieren ohne Kennzeichnungspflicht und bin wahrscheinlich auch abgesichert im Falle eines Unfalls?

Danke & BG

jein. Es besteht Kennzeichnungspflicht. Diese kann aber auch elektronisch erfolgen.

Näheres und Zusammenfassung: [KLICK](#)

Beitrag von „coala“ vom 13. Januar 2022 um 19:38

[Zitat von juma](#)

Servus,

jein. Es besteht Kennzeichnungspflicht. [...]

Nicht zwingend. Wie oben schon angemerkt, hängt das ja von der (immer noch unklaren) Motorisierung des Fahrzeugs von Benutzer "outkast" ab. Besitzt er die Variante mit 170 kW/231 PS, dann darf er mit den 222 km/h Höchstgeschwindigkeit + 6,5 km/h + 0.01 x Höchstgeschwindigkeit = rechtlich relevanten 230,72 km/h eben schon einen Reifen mit Speedindex V (240 km/h) kennzeichnungsfrei fahren.

Das gilt aber für alle anderen Motorisierungen des CR umgekehrt nicht.

Grüße

Robert

Beitrag von „outkast“ vom 13. Januar 2022 um 19:43

Guten Abend zusammen 😊

Ich fahre einen T3 (CR) mit 286 PS und hoffe, das bei dieser Motorisierung auch die Reifen mit Index "V" aufgezogen werden dürfen? Hier gibt es nämlich eine deutlich größer als auch günstigere Auswahl bei den Premiumherstellern

Danke euch und VG

Beitrag von „coala“ vom 13. Januar 2022 um 20:10

[Zitat von outkast](#)

[...] Ich fahre einen T3 (CR) mit 286 PS und hoffe, das bei dieser Motorisierung auch die Reifen mit Index "V" aufgezogen werden dürfen? [...]

Servus,

ja die darfst du fahren. Dann herrscht aber, wie von Uli schon richtig angemerkt und verlinkt, eine entsprechende Hinweispflicht auf die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit der Reifen.

Grüße

Robert

Beitrag von „outkast“ vom 13. Januar 2022 um 20:18

Beim besten Willen aber ich bin echt überfordert, obwohl ich tag täglich mit deutlich komplexeren Vorgängen zu tun habe 😊

Die Hinweispflicht ist doch auf dem Reifen mit entsprechenden Symbolen gegeben, was genau muss da noch Digital erfolgen???? Ich muss mir das erneut durchlesen, da ich eben nichts dazu finden konnte im verlinkten Artikel

Mein Gott ist das umständlich, nur zum Verständnis, wenn ich mir die Reifen mit "Y" kaufe, entfällt das alles und ich kann die einfach montieren lassen und habe Ruhe und später auch kein Ärger mit Polizei und Versicherung im Falle eines Unfalls?

Beitrag von „coala“ vom 13. Januar 2022 um 20:28

Servus,

Daran ist überhaupt nichts kompliziert: Fährst du Reifen, welche nicht für die Höchstgeschwindigkeit deines Fahrzeugs zugelassen sind, dann benötigst du einen Aufkleber mit einem Hinweis auf das gegebene Geschwindigkeitslimit im Sichtbereich des Fahrers. Alternativ kannst du auch eine Geschwindigkeitswarnung beim CR programmieren, dann bekommst du bei 240 km/h eben einen „digitalen Hinweis“ im Kombiinstrument.

Grüße

Robert

Beitrag von „outkast“ vom 14. Januar 2022 um 10:36

Moin Männer 😊

Danke vorab für die schnelle Unterstützung.

Ein Aufkleber oder Codierung kommt überhaupt nicht in Frage und ich werde mir einfach direkt die Y bestellen.

Es ist einfach nur Strange, da die Y für Supersportwagen ausgelegt sind und ich nie schneller als 160 fahre... 😄

Was mich noch interessieren würde, was im Falle eines Unfalls im schlimmsten Falle mit den V passieren würde. Entfällt dann hier der Versicherungsschutz sofern es nicht gekennzeichnet war oder greift dann nur das aufgelistete Bußgeld von max 60€?

Danke euch und ein schönes WE

Beitrag von „outkast“ vom 14. Januar 2022 um 10:38

Achso noch eine kurze Frage, hat einer von euch ggf die originalen Einstiegs-LED-Leuchte mit Volkswagen Logo-Projektion verbaut und könnte mal ein Foto posten, wie groß die Projektion abends ausfällt? 😊

@ admin: oder sollte ich hierzu am besten einen neuen Thread eröffnen?

Danke

Beitrag von „coala“ vom 14. Januar 2022 um 10:48

Zitat von outkast

[...] Was mich noch interessieren würde, was im Falle eines Unfalls im schlimmsten Falle mit den V passieren würde. Entfällt dann hier der Versicherungsschutz sofern es nicht gekennzeichnet war oder greift dann nur das aufgelistete Bußgeld von max 60€? [...]

Servus,

aller Logik nach dürfte das von der Art des Unfalls, respektive dessen Ursache abhängen. Beschädigst du beim Einparken ein anderes Fahrzeug, missachtest innerorts die Vorfahrt ("Abbiegeunfall") oder rollst jemanden hinten drauf, wird sich kaum ein kausaler Zusammenhang mit einer niedrigeren Geschwindigkeitsklasse des Reifens herstellen lassen. Das alles wäre schließlich auch *mit* dem vorgeschriebenen Aufkleber passiert.

Anders wird das aussehen, wenn dir ein Reifen auf der Autobahn platzt, es zu Profilablösungen kommt, welche evt. andere Fahrzeuge gefährden, oder du aus unklarer Ursache in die Leitplanke rauschst.

Grüße

Robert

Beitrag von „moby711“ vom 15. März 2022 um 21:29

[Zitat von outkast](#)

Achso noch eine kurze Frage, hat einer von euch ggf die originalen Einstiegs-LED-Leuchte mit Volkswagen Logo-Projektion verbaut und könnte mal ein Foto posten, wie groß die Projektion abends ausfällt? 😊

@ admin: oder sollte ich hierzu am besten einen neuen Thread eröffnen?

Danke

Hallo,

habe eben mal nen Bild gemacht.

Sind Original VW Logo Light.

Ich sag mal so... es ist ganz nett aber nicht wirklich erhellend oder hilfreich... ☹️

Gruß

Andreas